



## **Die Epochen der deutschen Geschichte**

**Haller, Johannes**

**Esslingen, 1959**

Partikularismus und Einheit

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83877](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83877)

er seinem Bruder in Bayern, seinem Sohn in Schwaben, seinem Schwiegersohn in Lothringen die Herzogswürde zu verschaffen. Es ist bekannt, daß auch dieses Mittel nicht ausreichte. Auch der Sohn und Schwiegersohn haben sich 953/54 gegen Otto empört, und wenig fehlte, so hätten sie ihn beseitigt. Aber auch nach diesen Erfahrungen hat der König es nicht versucht, das gefährliche Vizekönigtum der Stämme zu unterdrücken. Die Vorwürfe, die man ihm deswegen zu machen pflegt, dürften kaum gerechtfertigt sein. Vielmehr werden wir uns sagen müssen, daß, wenn ein deutscher König selbst im Siege über einen aufständischen Herzog nur den schuldigen Träger des Amtes entfernt, das Amt aber bestehen läßt, dies wohl eine zwingende Notwendigkeit gewesen sein muß. Es muß unmöglich gewesen sein, im damaligen Deutschland ohne Stammesherzöge zu regieren; sonst hätte Otto I. wohl gern darauf verzichtet.

Daraus ergibt sich eine Beobachtung von großer Tragweite: das Bewußtsein der festen Zusammengehörigkeit, das Staatsgefühl oder Reichsgefühl fehlt oder ist doch erst in der Bildung begriffen. Die Stämme sind älter als das Volk, Herzogtum und Herzog stehen fester als Reich und König. Jene sind das Ursprüngliche, diese das Neue, das sich erst einleben muß. *Die deutsche Geschichte beginnt im Zeichen des Partikularismus.*

Er ist von anderer Art als der heutige, er ist ganz gegründet auf die Sonderart der Stämme, während der Partikularismus der neueren Zeiten mit dem Stammesgefühl nur wenig, dafür um so mehr mit dynastischer Landesherrschaft zu tun hat. Aber beiden gemeinsam ist das Überwiegen des Besonderen auf Kosten des Gemeinsamen. Hier haben wir es also mit einem Grundzug in der Natur des deutschen Volkes zu tun, den man nicht übersehen darf, ob man ihn nun erfreulich finde oder nicht.

Ohne Zweifel hätte das Reich unter solchen Umständen weder entstehen noch bestehen können, wenn nicht ein Faktor dagewesen wäre, der dem Partikularismus der Stammesherzöge Widerpart hielt. Dies war die *Kirche*.

Die Kirche des ältesten deutschen Reiches ist Staatskirche, wie schon im fränkischen Reich. Sie ist gewohnt, dem König mit ihren Mitteln zu dienen, ihn dafür auch persönlich zu leiten, wenn nicht geradezu zu beherrschen. Sie fühlt sich dem Herrscher verbunden und findet in dieser Verbindung ihren Vorteil: die Möglichkeit, über das Volk zu herrschen, indem sie dem König dient. Sie wehrt sich darum überall gegen das Aufgehen im Stammesstaat und die Unterordnung unter den Herzog. Bischöfe und Äbte wollen königliche Bischöfe, Reichsbischöfe, Reichsäbte bleiben, sich nicht mediatisieren lassen. Ihre Stellung, ihr Rang, ihr Einfluß, ihre Unabhängigkeit würden dabei Verlust erleiden, aber auch materieller Schaden wäre sicher. Denn ihre Güter liegen zum Teil außerhalb der Stammesgebiete, da die frommen Stiftungen sich an keine Landesgrenzen kehren. So sind Bischöfe und Äbte die geborenen Vertreter des Reichs- und Einheitsgedankens.

Sie sind überhaupt die Träger wirklicher politischer Gesinnung, denn in ihren Kreisen ist vorzugsweise die geistige Bildung zu finden. Sie sind imstande, den Gedanken des Staates zu fassen und daraus die praktischen Folgerungen zu ziehen.

So führt sie alles — Interesse und Ideal — im Kampf zwischen Königstum und Herzogtum an die Seite des Königs; und umgekehrt: auf sie muß der König sich stützen, wenn er sich behaupten will. Bei den Laien muß der König zufrieden sein mit der Anhänglichkeit an seine Person; bei der hohen Geistlichkeit kann er auf mehr rechnen, auf den Glauben an die Idee des Reiches. Er kann sich um so mehr auf sie verlassen, da er die Möglichkeit hat, die Personen nach ihren Fähigkeiten, nach Begabung, Gesinnung, Charakter auszuwählen. Weltliche Würden und Ämter sind mehr oder weniger erblich, über Bischofsstühle und große Abteien verfügt der König, so oft sie erledigt werden, aus seiner Hand empfängt auch der Gewählte sein Amt, und häufig wird nicht einmal gewählt, sondern vom König einfach ernannt. Es gibt keine natürlichere Verbindung als die zwischen Thron und Altar im altdeutschen Staat.